

Dipl.-Biol. Karsten Lutz

Bestandserfassungen, Recherchen und Gutachten
Biodiversity & Wildlife Consulting

Bebelallee 55 d

D - 22297 Hamburg

Tel.: 040 / 540 76 11
karsten.lutz@t-online.de

14. Dezember 2023

**Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung
hinsichtlich der Haselmaus, für die Erweiterung eines EDEKA-Marktes
in Bosau - Hutzfeld**

Im Auftrag von EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster



Abbildung 1: Umriss des Untersuchungsgebietes (rote Linie) und 1 – km – Umfeld (Luftbild aus Google-Earth™; Image © 2023 Airbus)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Potenzialanalyse zum Vorkommen der Haselmaus.....	3
2.1	Gebietsbeschreibung.....	3
2.2	Potenzial für Haselmaus.....	5
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen.....	5
3.1	Wirkungen auf Haselmäuse	6
3.2	Prüfung des Eintretens der Verbote nach § 44.....	6
4	Zusammenfassung.....	7
5	Literatur.....	7



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet. Rot umrandet ist der Knick um den bestehenden EDEKA-Markt und eine Gebüschfläche um ein Regenwasserrückhaltebecken. (Luftbild aus Google-Earth™; Image © 2023 Airbus, Stand Juni 2023).

1 Anlass und Aufgabenstellung

In Bosau Hutzfeld soll für die Erweiterung eines Edeka-Marktes ein Knick beseitigt werden. Davon können Arten, die nach § 7 (2) Nr. 13 u. 14 BNatSchG besonders oder streng geschützt sind, betroffen sein. Insbesondere ist eine spezielle artenschutzrechtliche Betrachtung der Haselmaus durchzuführen.

Mit Hilfe einer Potenzialabschätzung wird das Vorkommen der Haselmaus in den betroffenen Gehölzen, einem Knick, ermittelt (Kap. 2). Danach wird eine artenschutzfachliche Betrachtung des geplanten Vorhabens durchgeführt (Kap. 3.2).

2 Potenzialanalyse zum Vorkommen der Haselmaus

Das Gebiet wurde am 22. November 2023 begangen. Dabei wurde insbesondere auf Strukturen geachtet, die für die Haselmaus von Bedeutung sind.

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet (Abbildung 2) besteht aus einem noch relativ jungen Knick, der im Zuge der Errichtung des EDEKA-Marktes auf ehemals intensiv genutzter Ackerfläche angelegt wurde. Die Pflanzung besteht aus relativ wenigen Arten, vorwiegend Kreuzdorn und Rote Heckenkirsche, die offenbar gepflanzt wurden. Weitere Straucharten (z.B. Schlehe) treten nur kleinflächig und vereinzelt auf. Der Knick ist niedrig (selten über 2 m) und nicht dicht. Er konnte durchgängig begangen werden, um nach Haselmausnestern zu suchen. Früchte waren kaum vorhanden. Im Nordflügel gibt es kleine Strecken ohne Gebüsch, nur mit Grasflur.

Am Westrand befindet sich ein künstlich (mit Folie) abgedichtetes Regenwasserrückhaltebecken, das keine Ufervegetation aufweist und dessen Wasseroberfläche von einer Schicht Wasserlinsen bedeckt ist. Um dieses Wasserbecken sind Ziergehölze (*niedrige Zwergmispeln*) gepflanzt. Südlich und westlich besteht ein junges Weidengebüsch.



Abbildung 3: Ansicht der Ostseite des Knicks. Ansicht von Süd nach Nord



Abbildung 4: Ansicht des Nordflügels des Knicks. Ansicht von West nach Ost

2.2 Potenzial für Haselmaus

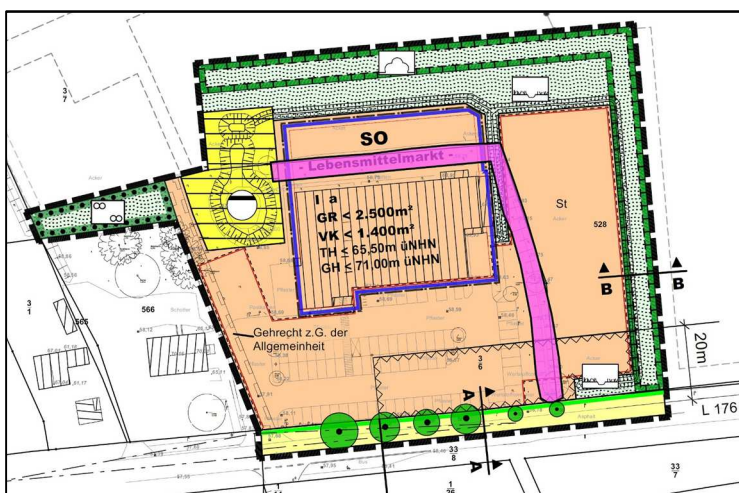
Bosau-Hutzfeld liegt nach BORKENHAGEN (2011) und FÖAG (2023) im Verbreitungsgebiet der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Sie besiedelt Wälder, Parklandschaften, Feldgehölze und Gebüsche (MEINIG et al. 2004, JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Von besonderer Bedeutung sind sonnige und fruchtreiche Gebüschlandschaften. Sie benötigt, dichte, fruchttragende und besonnte Hecken, die hier mit dem Knick nur sehr unvollkommen vorkommen. Der hier vorhandene Knick ist zwar besonnt, jedoch nicht dicht und nicht fruchttragend.

Die Haselmaus nutzt relativ kleine Reviere (< 1 ha) und ist wenig mobil. Ortswechsel beschränken sich gewöhnlich auf wenige 100 m (MEINIG et al. 2004), weshalb Anschluss an größere Gehölze nötig ist, was hier nicht der Fall ist. Im Süden besteht ein kleines Fichtengehölz jenseits der Straße, das kein geeigneter Haselmauslebensraum ist.

Die Gebüsche wurden vollständig intensiv nach Kobeln und Fraßspuren (charakteristisch aufgenagte Haselnusschalen) abgesucht, jedoch wurden keine Hinweise auf Haselmäuse gefunden. Die beste Zeit für eine derartige Suche war am 22. November gegeben (nur noch wenig Laub an den Gehölzen; noch nicht verwitterte oder herabgefallene Nester), dennoch konnten keine Hinweise gefunden werden. Ein Vorkommen der Haselmaus im Knick um den vorhandenen EDEKA-Markt ist daher nicht anzunehmen.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen

Der Supermarkt und die KFZ-Stellplätze sollen sich ausdehnen und dafür der Knick entfernt werden (Abbildung 5). Am neuen Außenrand um das Gelände wird ein neuer Knick angelegt.



**Abbildung 5: B-Plan-Entwurf
Stand: 09.10.2023.**

3.1 Wirkungen auf Haselmäuse

Da aktuell keine Haselmäuse vorhanden sind, werden keine Individuen getötet oder verletzt.

Es wird eine für Haselmäuse derzeit schlecht geeignete Fläche zunächst verloren gehen, jedoch später wieder neu entwickelt werden. Eine bestehende Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird nicht zerstört oder beschädigt.

3.2 Prüfung des Eintretens der Verbote nach § 44

Die zutreffenden Sachverhalte werden dem Wortlaut des § 44 (1) BNatSchG stichwortartig gegenübergestellt.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (*Zugriffsverbote*)

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen sie zu fangen zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen zu beschädigen oder zu zerstören,*
 - a. Dieses Verbot wird hinsichtlich der Haselmaus nicht verletzt.
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- Aufzucht- Mauser- Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
 - b. Dieser Tatbestand wird nicht erfüllt, da die Arbeiten zur Baufeldräumung keine Störungen verursacht, die nicht schon unter Nr. 1 (oben) oder Nr. 3 (unten) behandelt wird.
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen zu beschädigen oder zu zerstören,*
 - c. Fortpflanzungsstätten von Haselmäusen werden nicht zerstört (Kap. 3.1).
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*
 - d. Solche Pflanzen kommen hier potenziell nicht vor.

Bei einer Verwirklichung des Vorhabens kommt es demnach nicht zum Eintreten eines Verbotes nach § 44 (1) BNatSchG.

Unüberwindliche Hindernisse zur Verwirklichung des Vorhabens liegen somit durch die Bestimmungen des § 44 BNatSchG nicht vor.

4 Zusammenfassung

In Bosau soll für die Erweiterung eines Edeka-Marktes ein Knick beseitigt werden. Eine Potenzialanalyse und Spurensuche ergab kein potenzielles Vorkommen der Haselmaus im Knick.

Die Beschädigung einer Fortpflanzungsstätte der Haselmaus im Sinne des § 44 BNatSchG tritt mit der Beseitigung des Knicks nicht ein (Kap. 3.1).

Hindernisse zur Verwirklichung des Vorhabens treten durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes voraussichtlich nicht auf.

5 Literatur

- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Husum, 664 S.
- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 122 S., Flintbek.
- FFH-BERICHT (2018): Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013-2018. Hrsg.: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein.
- FÖAG Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (2023): Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2022, 88 S.
- JUŠKAITIS, R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm Bücherei 670. Hohenwarsleben 182 S.
- MEINIG, H., P. BOYE & S. BÜCHNER (2004): Muscardinus avellanarius. In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 – Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2:453-457